

Gemeinde Gränichen

Merkblatt Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung

Vorgehen

- 1. Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit allen nötigen Beilagen bei der Abteilung Soziales der Gemeinde Gränichen einzureichen. Die finanzielle Unterstützung wird erstmals ab dem Monat erfolgen, in welchem der Antrag vollständig eingereicht wird oder ab Beginn des Betreuungsverhältnisses, wenn dieses später erfolgt. Sind die Beilagen nicht vollständig und werden die fehlenden Dokumente innert der gesetzten Frist nicht eingereicht, wird das Gesuch nicht bearbeitet und retourniert.
- Nach Prüfung der Anspruchsberechtigung werden Sie schriftlich über die Höhe und die Dauer der Subvention informiert. Das Gesuch ist jährlich nach Ablauf des Zuspruchs von den Anspruchsberechtigten zu erneuern.

Das Wichtigste in Kürze

- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den Kinderbetreuungsplatz wohnortsunabhängig selbst zu organisieren. Der Umfang der finanziellen Unterstützung ist im Elternbeitragsreglement geregelt.
- 2. Tagesfamilien werden nur subventioniert, wenn sie dem Verein die Tagesfamilien, 5405 Baden-Dättwil angeschlossen sind.
- 3. Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen festgelegt. Die Steuerveranlagung darf nicht älter als 1 Jahr sein. Sollten sich die aktuellen Verhältnisse zur letzten definitiven Steuerveranlagung massgebend (+/- 25 %) verändert haben, sind die entsprechenden Unterlagen dem Antrag beizulegen.
- 4. Bei Personen, die in ungetrennter Ehe, in eingetragener Partnerschaft oder in gefestigter Lebensgemeinschaft leben, kommt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen zur Anwendung. Unter Lebensgemeinschaften versteht man das Zusammenleben von Partnern in einem Privathaushalt, dass länger als 2 Jahre besteht und/ oder solche, die mindestens ein gemeinsames Kind umfassen.
- 5. Quellenbesteuerte Erziehungsberechtigte reichen in Ergänzung zum Antrag ihre aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise ein.
- 6. Die finanzielle Unterstützung wird quartalsweise, auf Antrag monatlich, nach Bezug der Leistung und bei Vorweisung einer Zahlungsquittung an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Die Unterstützung ist innert 60 Tagen nach Quartalsende oder 60 Tage nach Rechnungsstellung (bei monatlicher Abrechnung) bei der Gemeinde Gränichen zu beziehen. Ansonsten verfällt der Anspruch.

Die Belege können per Mail an <u>soziales@graenichen.ch</u> gesendet werden. Bitte die Belege als PDF-Datei senden.



Gemeinde Gränichen

Nach Erhalt der Rechnungskopien und der Zahlungsnachweise wird die Zahlung innerhalb der nächsten 14 Arbeitstage ausgelöst.

Bitte entnehmen Sie alle weiteren Informationen dem Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsregle-

ment der Gemeinde Gränichen oder richten Sie Ihre Fragen an die Abteilung Soziales.
Mit der folgenden Unterschrift bestätige ich, das Merkblatt Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung (Seite 1-2) erhalten, gelesen und verstanden zu haben:
Datum/ Unterschrift GesuchstellerIn:
Datum/ Unterschrift LebenspartnerIn: